

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023

„**N**eu**M**öglichkeiten **S**chaffen“



Schwerpunkte 2023:

- Neue Möglichkeiten des Bürgergeldes nutzen
 - Integrationsarbeit stärken
 - Langzeitleistungsbezug reduzieren
 - Frauen und Familien Fördern
 - Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen
 - Qualifizierung und Stellenbesetzung im Fokus
-



Impressum

Herausgeber

Die Geschäftsführung
Jobcenter Neumünster
Friedrichstr. 7 – 19
24534 Neumünster

Kontakt

Telefon 04321 5586 0
Telefax 04321 5586 340
E-Mail Jobcenter-Neumuenster@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung
3. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen -
4. Eintrittsplanung

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

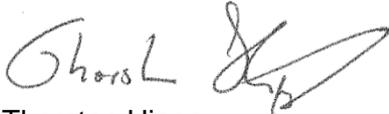
im Jahr 2023 kommt mit dem Bürgergeld die größte Sozialrechtsreform seit 2005 auf die Jobcenter zu. In der beruflichen Integrationsberatung wird sich die Arbeit mit dem neuen Kooperationsplan, neuen Regelungen zur Leistungsminderung sowie neuen Anreizen, wie z.B. dem Weiterbildungsgeld, deutlich verändern.

Unsere Arbeit im Jahr 2023 soll kontinuierlich auf dem aufbauen, was wir in den letzten Jahren begonnen haben. Deshalb setzen wir auf die vertrauten geschäftspolitischen Schwerpunkte der Vorjahre. Mit den operativen Schwerpunkten wollen wir den Fokus zusätzlich auf Themen richten, die uns in diesem Jahr besonders wichtig sind.

Die Bildungszielplanung wurde auf Grundlage von drei Workshops gemeinsam mit den Integrationsfachkräften erstellt und führt aufgrund deutlich gekürzter Mittel bei steigenden Kosten zu einer geringeren Zahl von Eintritten in unsere Angebote. Dennoch ist uns ein ausgewogener Maßnahmenmix gelungen, der sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und des Arbeitsmarktes orientiert. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird auch in diesem Jahr ein besonderer Förderschwerpunkt sein, um einen Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels zu leisten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm gute Impulse für die Weiterentwicklung unserer Bewerberinnen und Bewerber und des örtlichen Arbeitsmarktes setzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Hippe

(Geschäftsführer)

2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

(Stand Juli 2022)

- **Die Stadt Neumünster**

- Zentrale Lage mit direkter Anbindung an Autobahn A7 und an das Schienennetz (gute Bedingungen für Personen- und Güterverkehr)
- Viertgrößte Stadt in Schleswig-Holstein mit 42.082 soz.-v-pflichtige Beschäftigte im Stadtgebiet im Jahr 2021 (+2,2% gegenüber Vorjahr)
- Seit 2017 kontinuierlich wachsende Beschäftigung, im Jahr 2021 Anstieg um 2,2%
- Die Anzahl neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse wurde gegenüber dem Vorjahr um 4,5% auf 13.110 gesteigert, knapp jeder fünfte vakante Arbeitsplatz wurde dem gemeinsamen Arbeitsgeberservice gemeldet
- Knapp 10 % aller begonnen Beschäftigungsverhältnisse wurden mit Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters besetzt
- 83,7 % aller Beschäftigten sind Fachkräfte oder höher qualifiziert, im Jobcenter NMS befinden sich die Arbeitslosen überwiegend im Helferbereich (61%)
- Anhaltender Fachkräftebedarf kann nur noch teilweise gedeckt werden. AG versuchen Fachkräfte zu halten und weichen vermehrt auf angelernte Beschäftigte aus
- Helferanteil an Beschäftigten steigt kontinuierlich seit 2017 auf aktuell 16,3%
- Arbeitslosenzahl entwickelt sich zum Vorjahr rückläufig (-1,9%), im SGB II jedoch steigend (+3,3%)
- In den Jahren 2020 bis 2022 pandemiebedingt rückläufige Qualifizierungen durch Kontaktbeschränkungen

- **Wichtige Branchen**

- Verkehr und Logistik: stärkste Branche im Stadtgebiet mit 6.015 Beschäftigten (14,3 % aller Beschäftigten) und auch größte Anzahl neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse, außerdem stärkste Nachfrage im Helferbereich, Branche mit hoher Fluktuation
- Handel: 4.835 Beschäftigte (11,5 % aller Beschäftigten), aber nur geringes Wachstum (+0,9%), außerdem hoher Fachkräftebedarf, überdurchschnittliche Fluktuation im Helferbereich
- Medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe: (4.823 und damit 11,5 % aller Beschäftigten), deutliche Zunahme der begonnen Beschäftigungschancen im Jahr 2021, hohe Beschäftigungschancen für Helfertätigkeiten

3. Strategische Ausrichtung

- **Frauen und Familien fördern**

- ➔ Die größten ungenutzten Beschäftigungspotentiale im Jobcenter liegen in den Familien und hier häufig bei den Frauen. Aus diesem Grunde ist es unser Anspruch, diese Chancen für den Arbeitsmarkt zu nutzen.

- Frauen und Familien werden unter anderem durch die Familienberatung intensiver in die Beratung einbezogen und auch über alternative Beschäftigungsfelder informiert
- Unterstützung-, Qualifizierungs- und Aktivierungsangebote werden verstärkt auch in Teilzeit vorhalten
- Mit der Kampagne „Women at Work“ sollen Frauen für sogenannte Männerberufe interessiert werden
- **Neue Beratungsformen entwickeln und die Kundensicht einbinden**
 - ➔ Mit Einführung des Bürgergeldes soll sich die Beratung noch stärker an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden ausrichten. Die Einbindung der Kundenbedürfnisse und die Berücksichtigung deren Erwartungen an eine Beratung erhöhen die Erfolgsaussichten.
 - Persönliche und telefonische Beratung sowie die Videokommunikation werden orientiert an den Bedarfen der Kunden und des Sachverhaltes angeboten
 - Beratung ist das Kerngeschäft. In der Regel werden mindestens 30 Beratungen wöchentlich in einer der genannten Formen mit unseren Kundinnen und Kunden geführt
 - Durch regelmäßige Kundenbefragungen binden wir deren Sicht in geschäftspolitische Entscheidungen ein
 - Mit der Fortbildungsreihe Beratungskonzeption Bürgergeld soll die Einbindung der Kundensicht und die Beratung auf Augenhöhe weiter verstärkt werden.
- **Mit der Initiative Handwerk Bedarfe des Arbeitsmarktes decken**
 - ➔ Immer mehr Handwerksbetriebe können Aufträge aufgrund von Personalmangel nicht mehr annehmen. Die Nutzung der Potentiale von Bewerberinnen und Bewerbern des Jobcenters bietet Chancen für beide Seiten.
 - Durch intensive Beratung soll gezielt das Interesse an einer Arbeit im Handwerk bei Bewerberinnen und Bewerbern geweckt werden
 - Passgenaue Qualifizierungen und Praktikumsmöglichkeiten werden angeboten
 - Interessierte Arbeitgeber werden individuell auf ihre Bedürfnisse abgestimmt beraten
- **Perspektiven für Jugendliche schaffen**
 - ➔ Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine wesentliche Schnittstelle im Erwerbsleben. In der Jugendberufsagentur soll hierbei kein Jugendlicher verloren gehen.
 - Gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagentur werden alle Fragen des Übergangs von Schule in den Beruf geklärt
 - Die Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt in enger Kooperation mit der Berufsberatung
 - Schulabgängerinnen und Schulabgänger werden frühzeitig aktiviert
 - Die Ausbildung wird durch arbeitsmarktpolitische Instrumente unterstützt
- **Mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung dem Fachkräftemangel entgegenwirken**

- ➔ Durch eine passgenaue Qualifizierung können fehlenden Berufsabschlüsse ganz oder teilweise nachgeholt werden und schaffen die Fachkräfte von morgen.
 - Qualifizierungsbedarfe werden als Schwerpunkt regelmäßig identifiziert und durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung realisiert
 - Die abschlussorientierte Weiterbildung (auch Teilqualifizierungen) wird hierbei vorrangig gefördert
 - Chancen der Ausbildung sollen auch für junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren genutzt werden
- **Berufliche Perspektiven für Neuantragstellende und Rechtskreiswechselnde schaffen**
 - ➔ Frühzeitige Aktivierung erhöht die Chancen für einen möglichst nahtlosen beruflichen Wiedereinstieg.
 - Sofortige Vermittlungsbemühungen (incl. Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen (VV) und Vorstellung bei der Beschäftigungsoffensive (BO) werden bei marktnahen Kundinnen und Kunden eingeleitet
 - Kundinnen und Kunden im Bewerbungsprozess werden ggf. durch eine geeignete AVGS-Maßnahme unterstützt
 - Bei Qualifizierungsbedarf wird umgehend ein Bildungsgutschein ausgehändigt und ggf. die FbW-Koordinatorin eingeschaltet
- **Verbindlichkeit in der Beratung**
 - ➔ Mit einer guten Vorteilsübersetzung und einer regelmäßigen Nachhaltung von Vereinbarungen können die Kundinnen und Kunden langfristig für unsere Angebote gewonnen werden.
 - Kundinnen und Kunden werden mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit beraten:
 - Angebote des Jobcenters werden nur im persönlichen und telefonischen Gespräch oder im Rahmen der Videokommunikation unterbreitet
 - In diesem Rahmen wird ein Anschlusstermin zur Nachhaltung vereinbart
 - Es wird ein monatlicher Kontakt zu folgenden Personengruppen gehalten:
 - Marktnahe Kundinnen und Kunden
 - Absolventinnen und Absolventen qualifizierender Maßnahmen
 - Von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Kundinnen und Kunden
 - Gerade langzeitarbeitslos gewordene Kundinnen und Kunden
 - EU-Bürgerinnen und Bürger mit Nebenverdienst bis 25 Std/W
- **Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit präventiv verhindern oder beenden**
 - ➔ Je länger Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug andauern, desto schwieriger wird es statistisch gesehen, sich wieder aus dem Leistungsbezug zu lösen. Aus diesem Grunde bedarf es frühzeitiger Aktivitäten im Rahmen des Übergangs in Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.
 - Es erfolgt die Beratung durch verschiedene spezialisierte Ansätze im Aktivzentrum und in den Stammteams, um Übertritte in den Langzeitleistungsbezug und in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden

- Hierfür werden die vom gemeinsamen Arbeitgeberservice und der Beschäftigungsoffensive akquirierten Stellenangebote genutzt
- Es soll ein enger Kontakt zu von Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug bedrohten Kundinnen und Kunden gehalten werden
- **Qualitätssicherung ausbauen und Erfolge sichern**
 - ➔ Eine erfolgreiche Arbeit erfordert eine hohe Qualität in der Fachlichkeit. Diese muss ständig nachgehalten und verbessert werden.
 - Die Erkenntnisse aus den monatlichen fachaufsichtlichen Prüfungen werden genutzt, um die Qualität der Arbeit weiter zu verbessern
 - Mit Hilfe der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung wird überprüft, ob die Beratung im Einzelfall zielführend war und kontinuierlich aufeinander aufbaut
 - Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig neu auf aktuelle Risiken ausgerichtet

4. Operative Schwerpunkte

- **Integrationsarbeit stärken**
 - ➔ Die berufliche Integration der Kundinnen und Kunden einhergehend mit einer auskömmlichen Beschäftigung ist das Hauptziel der Integrationsarbeit im Jobcenter Neumünster.
 - Ausbildungskampagne 2023 (U25/Ü25)
 - Durch gezielte Beratung und begleitende Aktivitäten wird die Ausbildung für Jugendliche U25 und Zukunftsstarter Ü25 gefördert
 - Saisonale Arbeitsmarktstrategie
 - Orientiert am Arbeitsmarkt werden Themenschwerpunkte und Messeformate gesetzt
 - Vom Minijob in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
 - Mit Hilfe der Förderinstrumente und gezielter Beratung wird der Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung begleitet
- **Langzeitleistungsbezug reduzieren**
 - ➔ Der vereinbarte Zielwert zur Reduzierung von Langzeitleistungsbeziehenden ist in 2023 sehr ambitioniert. Um das Ziel zu erreichen werden verschiedene Ansätze zur Zielerreichung verfolgt.
 - Fokus auf Qualifizierung und Vermittlung
 - Allen geeigneten Kundinnen und Kunden wird vorrangig Qualifizierung und Vermittlungsvorschläge für offenen Stellen angeboten
 - Kurswechsel 2.0
 - Vor dem drohenden Übergang in den Langzeitleistungsbezug werden Bedarfsgemeinschaften aktiviert
 - Konzentration auf Bedarfsgemeinschaften mit Perspektive
 - Intensive Beratung von Bedarfsgemeinschaften mit hohem Vermittlungspotential, geringem Leistungsanspruch oder kleiner Personenzahl
- **Integrationen von Frauen stärken**
 - ➔ Um die Parität in der Qualifizierung und Integration von Frauen zu erreichen, werden von der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Laufe des Jahres 2023 Initiativen gestartet.

- Frühzeitige Beratung von betreuenden Frauen (§10 SGBII) verstärken
 - Das freiwillige Beratungsangebot nach der Geburt wird zum Regelfall gemacht
- Laufend werden die Bedarfe von Frauen durch Befragungen erhoben
 - Durch gezielte Kundinnenbefragung, mit einem festen Fragenkatalog, lernen wir die Bedarfe unserer Kundinnen im Integrationsgeschäft besser kennen

5. Eintrittsplanung

- **„Perspektiven für Neumünster“**
(Teilhabechancengesetz als Schwerpunktförderung für fünf Jahre)
 - §16i SGBII wird auch 2023 mit der Nachbesetzung freiwerdender Stellen fortgesetzt und darüber hinaus geringfügig ausgebaut
 - §16e SGBII als Angebot, wenn §16i Förderung nicht möglich
- **berufliche Qualifizierung (FbW) auch als Schwerpunkt in 2023**
 - Zweithöchster monetärer Stellenwert im Eingliederungshaushalt
 - Bedarfsgerechte, individuelle Förderschwerpunkte
 - Nur Qualifizierungsmaßnahmen, die die Erfolgsprüfung im Rahmen der Bildungszielplanung Stand gehalten haben
- **Aktivierung und Qualifizierung durch Aktivierungs- u Vermittlungsgutschein (AVGS) und MAT**
 - Im Bereich der Einkaufsmaßnahmen erfolgen im Jahr 2023 nur im Einzelfall gezielte Einkäufe, wenn eine ausreichende Teilnehmerzahl in Anbetracht der neuen Bürgergeldregelungen gesichert erscheint.
 - Im Bereich des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines steht ein umfangreiches Portfolio verschiedenster Angebote zur Verfügung
- **Niederschwellige Stabilisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten**
 - Im Frühjahr 2023 wird das Angebotsportfolio den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Plätze die schwer bzw. gar nicht besetzt werden konnten, werden gestrichen
- **Spezielle Maßnahmen zur Integration jugendlicher Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt**
 - Das neue arbeitsmarktpolitische Instrument ASA-Flex wird seit dem vergangenen Jahr angeboten

Die detaillierte Verteilung der geplanten Förderfälle auf die Förderinstrumente ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jobcenter Neumünster

Eingliederungshaushalt 2023

Eingliederungsleistungen

I. Integrationsorientierte Instrumente

1. Förderung berufliche Weiterbildung

2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)

3. AEZ bei Weiterbildung (AEZ-WB)

4. Aktivierung + berufl. Eingliederung

Akt./Eingl. Vergabe

AG-Maßnahme

AVGS-MAT

AVGS-MPAV

6. Förderung aus dem Vermittlungsbudget

7. Reisekosten - MDK + Wegeunbesch

8. Einstiegs geld

9. Eingliederung von Selbstständigen

10. Freie Förderung

11. Eingliederung von Langzeitarb. (EvL)

II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

1. Arbeitsgelegenheiten (AGH)

2. Förderung von Arbeitsverhältnissen

3. Unbefristeter Beschäftigungszuschuss

4. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)

III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere

1. Außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE)

2. Einstiegsqualifizierung (EQ)

3. Assistierte Ausbildung (AsA)

4. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

5. Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)

IV. Berufliche Reha und SB-Förderung

V. Weitere Förderleistungen

VI. Sicherstellungsauftrag nach SodEG

Zuschuss an soz. Dienstleister

geplante Eintritte

	2023	Anteile	Budget Anteil
	1.746		
I. Integrationsorientierte Instrumente	1.514	86,7%	64,2%
1. Förderung berufliche Weiterbildung	146	8,4%	24,4%
2. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	75	4,3%	4,4%
3. AEZ bei Weiterbildung (AEZ-WB)	0	0,0%	0,0%
4. Aktivierung + berufl. Eingliederung	732	41,9%	28,5%
<i>Akt./Eingl. Vergabe</i>	<i>106</i>	<i>6,1%</i>	<i>5,6%</i>
<i>AG-Maßnahme</i>	<i>240</i>	<i>13,7%</i>	<i>0,1%</i>
<i>AVGS-MAT</i>	<i>382</i>	<i>21,9%</i>	<i>22,8%</i>
<i>AVGS-MPAV</i>	<i>4</i>	<i>0,2%</i>	<i>0,1%</i>
6. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	204	11,7%	1,7%
7. Reisekosten - MDK + Wegeunbesch	0	0,0%	0,0%
8. Einstiegs geld	38	2,2%	0,5%
9. Eingliederung von Selbstständigen	12	0,7%	0,3%
10. Freie Förderung	304	17,4%	2,7%
11. Eingliederung von Langzeitarb. (EvL)	3	0,2%	1,8%
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	215	12,3%	27,6%
1. Arbeitsgelegenheiten (AGH)	209	12,0%	12,2%
2. Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0,0%	0,0%
3. Unbefristeter Beschäftigungszuschuss	0	0,0%	0,0%
4. Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	6	0,3%	15,4%
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	17	1,0%	4,2%
1. Außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE)	7	0,4%	2,7%
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	0,2%	0,3%
3. Assistierte Ausbildung (AsA)	6	0,3%	1,2%
4. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	0	0,0%	0,0%
5. Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	0	0,0%	0,0%
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	0	0,0%	3,4%
V. Weitere Förderleistungen	0	0,0%	0,0%
VI. Sicherstellungsauftrag nach SodEG	0	0,0%	0,0%
Zuschuss an soz. Dienstleister	0	0,0%	0,0%